



öffentliche Sitzungsvorlage

Stadtrat am 24.11.2022

Amt: Büro Oberbürgermeister
Verantwortlich:
Vorlagennummer: 2022/Büro OB/078

TOP 2

Nachrücken Listennachfolgerin; Beschluss

Sachverhalt:

Durch das Ableben des Herrn Stadtrat Christian Kaser und dem damit eintretenden Amtsverlust nach Art. 48 Abs. 3 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) muss ein Listennachfolger nachrücken.

Die Listennachfolge ergibt sich zwingend aus dem Wahlvorschlag der AFD. Der Parteiaustritt von Herrn Christian Kaser ist hierbei nicht relevant.

Listennachfolgerin ist im vorliegenden Fall Frau Tatjana Preuß. Der nach Wahlstimmen zunächst vorrangige Listennachfolger Timo Scheffler, ist zum 15.11.2021 nach Altusried verzogen und erfüllt damit nicht die rechtliche Voraussetzung des Wohnsitzes in Kempten, um ein Stadtratsmandat zu übernehmen.

Für das formale Verfahren sind weiter folgende Schritte zu beachten:

Der Verlust des Mandats durch Eintritt des Todesfalles muss nicht förmlich durch Beschluss festgestellt werden. Über das Nachrücken des Listennachfolgers ist durch Beschluss zu entscheiden (Art 48 Abs. 3 Satz 2 GLKrWG). Für den Listennachfolger gilt Art. 47 Abs. 2 GLKrWG entsprechend (Art. 48 Abs. 3 S. 3 GLKrWG). Danach muss Frau Tatjana Preuß unverzüglich schriftlich über den Beschluss informiert und aufgefordert werden binnen zwei Wochen schriftlich oder zur Niederschrift der Verwaltung die Annahme der Listennachfolge zu erklären.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Kempten (Allgäu) beschließt, dass nach dem Tod von Herrn Stadtrat Christian Kaser die Listennachfolgerin Frau Tatjana Preuß mit Annahme des Amtes als Stadträtin nachrückt.